



Dorfgemeinschaft Loikum

Sprecher: Bernhard Grota



Elsholtweg 17
Fon: 0 28 52 - 27 36

46499 Hamminkeln

20.01.2012
E-Mail: B.D.Grota@t-online.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 45
Cäcilienallee 45
40474 Düsseldorf

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Issel, der Kleveschen Landwehr und des Wolfstranges
Aktenzeichen: 54.03.02.-Issel, Klevesche Landwehr und Wolfstrang
hier: Einwendungen der Dorfgemeinschaft Loikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der o.a. Verordnung bin ich zwar nicht unmittelbar betroffen, weil mein Grundstück mit Doppelhaushälfte außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt, aber als Sprecher der Dorfgemeinschaft Loikum möchte ich Einwendungen gegen die geplante Rechtsverordnung erheben.

Die Legitimation dazu basiert auf einem Gespräch zwischen Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf und Vertretern der Dorfgemeinschaft Loikum am 05.01.2012. Die Dezer-
nentin Frau Hüsgen hat in diesem Gespräch ausdrücklich bestätigt, dass auch die Dorfge-
meinschaft, obwohl sie keine juristische Person sei, Einwendungen in der für Betroffene
vorgesehenen Form erheben könne. (siehe Protokoll von Herrn Schröder).

Der Ortsteil Loikum ist mit rund 800 Einwohnern und einer Fläche von 10 km² der klein-
ste Ortsteil der Stadt Hamminkeln (zum Vergleich: Stadt Hamminkeln rund 28.000 Einwoh-
ner, Gesamtfläche 164 km²).

Nachdem Loikum 1993 beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ Golddorf auf
Landesebene geworden war – beim Bundeswettbewerb kam Loikum unter die 50 besten
Dörfer Deutschlands – haben sich alle Loikumer Gruppen und Vereine, die das gesellschaft-
liche, kulturelle, sportliche und kirchliche Leben tragen und gestalten, zur informellen
Dorfgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Dorfgemeinschaft verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der bürgerschaftlichen Eigen- und Mitverantwortung
- Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens
- Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung des Dorf- und Landschaftscharakters
- Bewahrung und Pflege von Brauchtum und Kultur
- Verbesserung der Lebensqualität
- Kontaktpflege mit den Heimat- und Bürgervereinen der anderen Ortsteile der Stadt Hamminkeln

- Zusammenarbeit mit der Stadt Hamminkeln, dem Kreis Wesel und dem Land Nordrhein-Westfalen
- Pflege und Stärkung der offiziellen Städtepartnerschaft mit der polnischen Gemeinde Chmielno / Kaschubei
- Repräsentation des Dorfes nach außen

Soziokulturelle Folgen für unser Dorf

Durch die geplante Rechtsverordnung wird das Sozialgefüge unseres Dorfes erheblich gestört und die Siedlungsentwicklung massiv behindert.

Durch das Bauverbot können sich junge Familien nicht mehr in Loikum ansiedeln. Das hat gravierende Folgen:

- Der Dorfbevölkerung droht die Überalterung (demographische Entwicklung).
- Der Fortbestand unseres Kindergartens ist massiv gefährdet. (Zurzeit gibt es drei Gruppen mit insgesamt 65 Kindern.)
- Bei einer Schließung des Kindergartens droht als Folge davon die Schließung der Grundschule Loikum-Wertherbruch.
- Ohne Kindergarten und Grundschule wird Loikum als Siedlungsort von jungen Familien nicht mehr in Erwägung gezogen.
- Den Gruppen und Vereinen bricht dadurch dauerhaft der Nachwuchs weg.
- Die dörfliche Weiterentwicklung kommt zum Erliegen.
- Durch das Bauverbot bleiben 15 unbebaute Grundstücke in der alten und neuen Siedlung brach liegen und beeinträchtigen negativ das Erscheinungsbild unseres Dorfes.
- Die geplante Erweiterung der Sanitärräume am Sportplatz kann nicht realisiert werden.
- Der geplante Rundwanderweg mit Ruhebänken für ältere Bürgerinnen und Bürger durch die Koplak und entlang der Issel kann nicht eingerichtet werden.

Unklarheiten bei der Ermittlung der Überschwemmungsgebiete

Die Karten, die Teil der Rechtsverordnung sind, und der Erläuterungsbericht der „Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik mbH „ProAqua““ enthalten Berechnungsgrundlagen, die für Loikumer Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar sind. Die nachfolgende Auflistung erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Die Annahme, bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) seien 5 Mio m³ zu bewältigen, ist eine extreme, d. h. eine zu hohe Annahme. Die Untere Wasserbehörde und der Isselverband halten 3,5 Mio m³ Wasser für realistisch (ein Vertreter des Kreises Wesel und der Vorsteher des Isselverbandes auf einer Versammlung der Dorfgemeinschaft Loikum am 15.02.2011).
2. Für die Ermittlung der Niederschlagsbelastung werden Daten aus der Niederschlagsstation Dortmund-Martens herangezogen (Erläuterungsbericht S. 6). Diese Station liegt nicht im Einzugsgebiet der Issel und die Anpassung für das Isselgebiet bleibt daher völlig unklar.
3. Die Höhen- und Tiefenmessungen stammen aus dem Jahr 2005. Die topographischen Veränderungen, die seit 2005 durch Kiesabgrabungen im Bereich Loikum entstanden sind, wurden bei der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes offensichtlich nicht berücksichtigt. Nach Angaben der Betreiberfirma „Menting und Bresser“ sind seit 2005

Abgrabungsflächen von 40 ha hinzugekommen (Firmenchef Jürgen Engelking in der Bürgerversammlung vom 12.01. 2012 in Loikum).

4. Die Baggerseen im Bereich des Klärwerks an der Römerrast, bei Aholt und am Klosterbusch sind als Retentionsflächen nicht in die Berechnung einbezogen worden. Ebenso fehlen im Hochwasserplan HQ100 der Weikensee und der Polder Bramhorst als mögliche Rückhalteflächen.
5. Die in der Karte durchgängig angenommene Dammwirkung der B 473 ist zweifelhaft, weil die Bundesstraße teilweise tiefer liegt als Teile des Loikumer Ortskerns, die als Überschwemmungsflächen ausgewiesen sind. Bei einer Überflutung der B 473 ist jedoch auch von einem Abfluss in den dahinter liegenden Baggersee auszugehen.
6. Die Höhengermittlungen im Siedlungsgebiet sind nicht durchgängig plausibel. Offenbar höher gelegene Flächen sind als Überschwemmungsgebiet dargestellt, während tiefer gelegene Flächen hochwasserfrei bleiben.
7. Manche Abgrenzungen der Überschwemmungsflächen sind nicht nachvollziehbar. Die Bürger verstehen z. B. nicht, warum ihr Haus beim angenommenen HQ100 im Wasser steht, während ihr Garten nicht betroffen ist. In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts heißt es: „Das Überschwemmungsgebiet wird parzellenscharf festgesetzt“ (BVerwG, 22.07.2004, 7CN 1.04, S. 7).
8. Die Annahme, dass für die Isselschleifen im Bereich von Loikum bei der Untersuchung der Fließwiderstände ein „rauerer Ansatz gewählt“ werden müsse, deckt sich nicht mit Aussagen der Unteren Wasserbehörde. Sie attestiert auch diesem Isselabschnitt eine ausgezeichnete Gewässerunterhaltung mit gutem Abflussvermögen.
9. Beim letzten Isselhochwasser 1998/99 waren die Ortsteile Marienthal und Ringenberg von Überschwemmungen äußerst bedroht, während in Loikum die Lage sehr entspannt war. Feuerwehrleute aus ganz Hamminkeln waren damals im Einsatz, so auch die Freiwillige Feuerwehr aus Loikum. Mit Hilfe von Sandsäcken konnte die Überschwemmung der beiden Ortsteile verhindert werden.
Obwohl in den vergangenen 12 Jahren an der Issel keine Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt wurden (es sind lediglich Schäden an den bestehenden Dämmen beseitigt worden), sind jetzt in der geplanten Rechtsverordnung Marienthal und Ringenberg als nahezu hochwasserfrei dargestellt. Die Einwohner der beiden Ortsteile verbessern sich im Hochwasserplan HQ100 einseitig zu Lasten der Loikumer und anderer Issel abwärts liegender Anwohner.

Wegen der o. a. Gründe und in Anbetracht der schwerwiegenden drohenden Nachteile für unser Dorf beantrage ich, die Einwendungen der Dorfgemeinschaft Loikum zu prüfen und die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Bereich Loikum zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Grota, Sprecher der Dorfgemeinschaft Loikum